



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2022

Impressum

Ausgabe Nr. 171

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

25. April 2023

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

Mitte Mai 2023

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	3
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022 / Traktandenliste.....	4
Traktandum 1: Budget 2023.....	4
Traktandum 2: Finanzplan 2023 – 2027 Orientierung und Kenntnisnahme.....	10
Traktandum 3: Reglemente.....	13
Traktandum 4: Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Aebnit	16
Traktandum 5: Abwasserentsorgung: Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen.....	18
<i>Aus der Verwaltung:</i>	
Neue Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung per 01.12.2022	19
Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2023	19
Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss.....	19
Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr.....	20
Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen.....	20
Grüngutabfuhr 2023.....	21
Mitteilungsblatt 2023.....	21
Ordentliche Gemeindeversammlungen 2023.....	21
Sitzungsgelder und Spesen 2022.....	21
Hausnummern.....	21
Trinkwasserqualität und Härtegrad der Wasserversorgung	22
<i>Diverses:</i>	
Berner Energieabkommen (Beakom).....	23
Beitritt Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch - Umfrage.....	23
Informationen aus der Schule.....	24
Informationen der AHV-Zweigstelle.....	25
Frauenverein / Kinderspielnachmittag 2022.....	26
Frauenverein / Adventsfeier 30.11.2022.....	27
Füchse in unseren Wohngebieten – leben mit einem Wildtier	27
Darf ich den Akkuschauber ausleihen?.....	29
Der Schatz in einer vielfältigen Hecke: die Haselmaus.....	30
Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS	31
Aus jeder Gemeinde ein persönliches Buch.....	33
Dr Samichlous chunnt.....	34

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen
Liebe Bürger

Bewegende und eindrückliche Momente sind auch in diesem Jahr nicht zu kurz gekommen. Der Gemeinderat hat sich konsequent auf die erarbeiteten strategischen Ansprüche und Strategie-Schwerpunkte konzentriert. Nach wie vor gilt grösste Aufmerksamkeit der finanziellen Situation der Gemeinde zu widmen. Erfreulich ist die Entwicklung im Haushalt, wo Kommissionen und Gemeinderat gemeinsam proaktiv durch Disziplin und Konsequenz zur positiven Rechnung immer wieder beitragen. An dieser Stelle herzlichen Dank für die großartige Unterstützung an alle Beteiligten. Das Budget 2023 präsentieren wir Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022, zu der ich Sie schon jetzt ganz herzlich einlade. Nebenbei werden wir dieses Jahr auch wieder einen Apéro geniessen können.

Neben Sonnenseiten in diesem Jahr gibt es auch Schattenseiten. Besonders möchte ich auf die nicht aufgehenden Vandalenakte hinweisen. Schäden und das Entfernen der öffentlichen Beschilderung, Bänke die in der Gürbe landen, Weidezäune die beschädigt werden und gestohlene Orts-schilder sind wöchentliche Uebel und leider Zeichen unserer heutigen Gesellschaft und Werterhaltung. Aktuell sind entwendete Plakate in Frutigen in einem privaten Garten wieder gefunden worden. Ich bitte die Bevölkerung bei Wahrnehmung solcher blödsinnigen Aktivitäten die Gemeindeverwaltung oder mich zu kontaktieren.

Noch haben wir in diesem Jahr einige wichtige und zukunftsweisende Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Das eine ist die Umstellung unserer IT-Benutzerplattform, d.h. das Verwaltungstool Axians auf neu Dialog zu migrieren und die Auslagerung der Daten auf den Server des Dienstleistungszentrums Köniz. Die Verwaltung wird ab 2023 in der Umsetzung der internen Prozesse moderner, hoffentlich einfacher und die Datensicherheit wird professioneller geführt. Dies spüren die Mitarbeitenden vor Ort durch Steigerung der Effizienz und Vereinfachung der Prozesse. Auch die Serviceleistung an die Bürgerinnen und Bürger von Burgistein, werden davon profitieren. Wir bitten schon heute für eventuelle Anpassungen, die nicht auf Anhieb funktionieren um Geduld und Verständnis. Ganz generell dürfen wir heute aber auch festhalten, dass der Arbeitsplatz auf der Gemeindeverwaltung an Attraktivität und Effizienz gewinnt.

Kommende Projekte und ganz im Besonderen die Wasser- und Abwasserversorgung bleiben eine immer noch grosse finanzielle Herausforderung, die uns noch über Jahre fordert. Der Finanzierungsbedarf ist enorm und muss vorsichtig und mit Weitsicht geplant werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022 für einen interessanten und regen Austausch.

Freundliche Herbstgrüsse

Kurt Urfer

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022

Die Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 10. Dezember 2022, um 13:30 Uhr im Schulhaus Burgwil** statt.

Traktandenliste:

1. Budget 2023 – Beratung und Genehmigung, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
2. Finanzplan 2023 – 2027 – Orientierung und Kenntnisnahme
3. Reglemente
 - 3.1 Reglement über die Mehrwertabgabe – Teilrevision
 - 3.2 Personalreglement / Anhang II – Teilrevision
4. Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Aebnit (Teil 1 + 2) – Genehmigung Investitionskredit
5. Abwasserentsorgung: Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen – Genehmigung Nachkredit
6. Informationen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

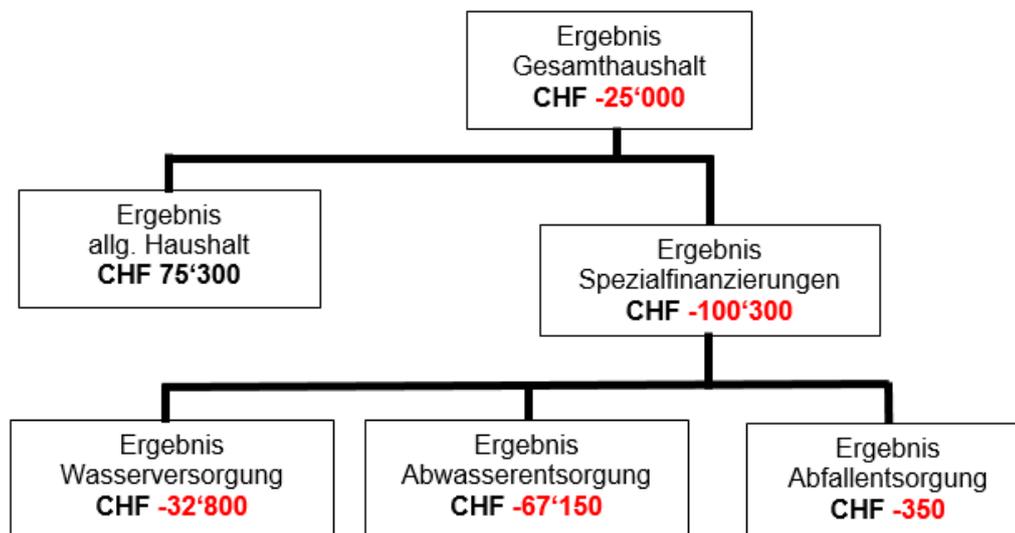
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022

Traktandum 1

Budget 2023

Das Budget 2023 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'000 ab. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'300 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich rund CHF 1'183'000.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'300 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'050 ab.



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 783'150 bei einem unveränderten Stellenetat. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einem Mehraufwand von CHF 21'050 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einem Mehraufwand von CHF 43'000. Die Mehraufwendungen gegenüber der Jahresrechnung 2021 sind insbesondere auf die Behördenentschädigungen über CHF 18'600 (u. a. Erhöhung Pauschalentschädigungen Gemeinderat), Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal über CHF 6'300 (berücksichtigtes Wachstum ggü. 2022 1.5%) und die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen über CHF 14'200 zurückzuführen (Prämienerhöhung Krankentaggeldversicherung rund 80%). Die Kosten für Weiterbildungen fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 4'250 tiefer aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 981'050. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einem Minderaufwand von CHF 23'650 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einem Mehraufwand von CHF 130'250.

Gegenüber dem Budget 2022 sind Mehraufwendungen in den Bereichen Anschaffungen immaterielle Anlagen über CHF 11'100 (neue Homepage & Finanzplanungstool), Anschaffungen Mobiliar Schule über CHF 6'200, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 21'050, Honorare externe Berater über CHF 6'100 und Unterhalt Strassen über CHF 26'000 (Mehraufwand aufgrund Instandstellung Naturstrassen) zu verzeichnen. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2022 entstehen in den Bereichen Lehrmittel Schule mit CHF 8'450, Unterhalt Maschinen/Geräte mit CHF 6'550 und Unterhalt immaterielle Anlagen (Software Verwaltung) mit CHF 19'600.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 270'700. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 66'200. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 ist massgeblich auf den Ersatz des Kommunalfahrzeuges, den Ersatz der Gemeindeinformatik, der Leitungssanierungen der Wasserversorgung sowie auf die Planung/Umsetzung der Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen zurückzuführen.

Der Finanzaufwand beträgt CHF 235'750 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 134'850 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 112'100 höher aus. Die Mehraufwendungen sind auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Im Jahr 2023 ist die Dachsanierung der Liegenschaft Hofacker über CHF 120'000 und der Heizungsersatz der Liegenschaft Krummacker über CHF 71'000 geplant. Die Sanierungskosten werden dem Werterhalt (Vorfinanzierung) entnommen und sind erfolgsneutral.

Die Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals führt zu einem Aufwand von CHF 11'100 und fällt gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 3'000 höher aus.

Erläuterung zu Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen betragen CHF 229'250 und beinhalten die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlagen erfolgen unverändert mit einem Einlagesatz von 60% der Werterhaltungskosten (gesetzliches Minimum).

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'497'300 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 35'750 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 178'300 höher aus. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 ist insbesondere auf die Einführung einer zweiten Kindergartenklasse zurückzuführen (im Jahr 2021 nur Aufwand für 5 Monate). Gegenüber dem Budget 2022 resultiert im Bereich Entschädigung Gemeinden für Schüler der Sekundarstufe ein Mehraufwand von CHF 45'000 (Budget 2022 zu tief veranschlagt). Der Beitrag an den Sozialdienst Wattenwil beträgt CHF 34'600 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 24'600 höher aus (Mehraufwand ggü. Jahresrechnung 2021 CHF 19'100). Minderaufwand gegenüber dem Budget 2022 resultiert beim Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 16'200 (Mehraufwand ggü. Jahresrechnung 2021 CHF 54'600).

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 60'750 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit CHF 2'755'700 insgesamt CHF 221'200 über dem Budgetwert 2022. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Minderertrag von CHF 7'500. Das Budget 2022 der Einkommens- und Vermögenssteuern wurde zu tief veranschlagt. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle betragen CHF 2'223'300.

Die Gewinnsteuern betragen CHF 36'800 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 12'200 tiefer aus. Die Vermögensgewinnsteuern wurden auf CHF 85'000 und die Liegenschaftssteuern auf CHF 209'000 veranschlagt.

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe mit der BKW führt zu einem Ertrag von CHF 51'000.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen CHF 632'600 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 5'600 höher aus. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 191'350 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 1'700 höher aus. Die Mieterträge der Liegenschaften des Finanzvermögens betragen CHF 128'000 und jene des Verwaltungsvermögens (Schulliegenschaften) CHF 50'600. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 resultiert ein Minderertrag von CHF 74'000 welche auf die vorgenommene Neubewertungen der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen ist (Aufwertung).

Erläuterung zum Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 878'250 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 85'050 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 68'650 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung und Disparitätenabbau) zurückzuführen. Der Minderertrag aus dem Finanzausgleich ist auf die Zunahme der Steuerkraft (Ertrag pro Steuerpflichtiger) zurückzuführen. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 409'200. Die Entschädigungen von Gemeinwesen fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 24'200 höher aus.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 330'250 und beinhaltet die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 72'100, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 200'000 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über CHF 58'150.

Investitionen

Im Jahr 2023 sind Investitionen über CHF 966'000 geplant. Davon entfallen CHF 650'000 auf die Wasserversorgung, CHF 175'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 141'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	75'300.00	-10'900.00	100'200.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-100'300.00	-103'550.00	-44'277.30
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'421'800.00	2'186'800.00	2'449'759.80
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	37'400.00	50'800.00	2'068.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	209'000.00	207'000.00	210'573.85
Nettoinvestitionen (SG 5./ 6)	966'000.00	832'200.00	432'886.05

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand	3'949'000.00	3'873'200.00
Betrieblicher Ertrag	3'800'350.00	3'652'800.00	3'886'185.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-148'650.00	-220'400.00	231'862.16
Ergebnis aus Finanzierung	-45'550.00	87'300.00	140'643.80
Operatives Ergebnis	-194'200.00	-133'100.00	372'505.96
Ausserordentliches Ergebnis	269'500.00	122'200.00	-49'314.34
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75'300.00	-10'900.00	323'191.62

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'300 ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 148'650 und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 45'550 negativ (Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 200'000). Das ausserordentliche Ergebnis beträgt CHF 269'500 (Entnahmen aus Vorfinanzierungen).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrieblicher Aufwand	290'800.00	266'100.00
Betrieblicher Ertrag	258'450.00	233'800.00	237'500.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'350.00	-32'300.00	-2'523.53
Ergebnis aus Finanzierung	-450.00	0.00	-409.00
Operatives Ergebnis	-32'800.00	-32'300.00	-2'932.53

Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32'800.00	-32'300.00	-2'932.53

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'800 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 29'900 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	336'200.00	350'400.00	283'210.70
Betrieblicher Ertrag	267'800.00	276'600.00	233'426.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-68'400.00	-73'800.00	-49'784.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'250.00	1'100.00	1'188.00
Operatives Ergebnis	-67'150.00	-72'700.00	-48'596.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'150.00	-72'700.00	-48'596.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'150 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 schliesst die Spezialfinanzierung rund CHF 18'500 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf den baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	185'450.00	189'800.00	174'848.11
Betrieblicher Ertrag	184'750.00	190'900.00	177'668.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-700.00	1'100.00	2'820.01
Ergebnis aus Finanzierung	350.00	350.00	334.50
Operatives Ergebnis	-350.00	1'450.00	3'154.51
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-350.00	1'450.00	3'154.51

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 350 ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt und ein neues Abfallreglement erlassen. Gegenüber dem Budget 2022 resultieren keine wesentlichen Abweichungen.

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022 Traktandum 2 Finanzplan 2023 – 2027 Orientierung und Kenntnisnahme

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft). Berücksichtigt werden müssen aber die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 72'000 (bis 2025) und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen (altrechtlich) von durchschnittlich CHF 35'000. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode von CHF 1.089 Mio. auf CHF 1.671 Mio. zu. Ab 2025 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen.

Die Gemeinde Burgistein weist bis 2024 ein negatives operatives Ergebnis aus. Damit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können, ist das operative Ergebnis zu verbessern. Erst durch die ausserordentlichen Erträge (Entnahme Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung altrechtliche Mehrwertabschöpfungen) resultieren im allgemeinen Haushalt positive

Ergebnisse. Dabei gilt zu erwähnen, dass das ausserordentliche Ergebnis liquiditätsunwirksam ist. Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11.0	75.0	83.0	158.0	110.0	147.0
<i>Aufwandüberschuss Feuerwehr (enthalten in Gesamtergebnis)</i>				16.0	35.0	35.0
Ergebnis ohne ausserordentliche Erträge	-113.0	-42.0	-24.0	51.0	75.0	112.0
Bilanzüberschuss	1'089. 0	1'173. 0	1'256. 0	1'414. 0	1'524. 0	1'671.0

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2025 ist das Eigenkapital aufgebraucht und der Steuerhaushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. Damit der Steuerhaushalt nicht durch die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr belastet wird (einseitige Spezialfinanzierung), sind die Ersatzabgaben mittelfristig um 60% zu erhöhen. Die Erhöhung muss aber erst erfolgen, sobald die Ersatzinvestitionen abschliessend geklärt sind.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschuss	-12.0	-14.0	-14.0	-30.0	-35.0	-35.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	42.0	28.0	14.0	14.0	0.0	0.0

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GWP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Per 2024 soll die Einlage in den Werterhalt auf mindestens 80% erhöht werden. Dazu sollen die Grundgebühren um rund 80% erhöht werden. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt kann die Refinanzierung der Ersatzinvestitionen besser sichergestellt werden. Nach dem Abbau des Rechnungsausgleichs auf einen Bestand von etwa CHF 100'000 ist zwingend ein Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Dazu werden die Grundgebühren gesamthaft um mindestens 100% zu erhöhen sein.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-32.0	-32.0	-22.0	-21.0	-20.0	-20.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	326.0	294.0	272.0	251.0	230.0	210.0
Werterhalt	328.0	329.0	396.0	461.0	527.0	635.0

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten des GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Per 2024 sollen die Grundgebühren um 80% erhöht werden. Dadurch kann die Einlage in den Werterhalt vollständig mit Grundgebühren finanziert werden und die Aufwandüberschüsse reduzieren sich. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich finanziert werden.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-73.0	-67.0	-23.0	-12.0	-11.0	-7.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	280.0	213.0	190.0	178.0	167.0	160.0
Werterhalt	1'096.0	1'148.0	1'194.0	1'257.0	1'320.0	1'387.0

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit Ertragsüberschüssen von CHF 1'500 bis CHF 2'000 ab. Der Kostendeckungsgrad beträgt leicht über 100%.

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	1.5	-0.3	-0.2	-0.1	0.0	0.0
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	52.7	52.4	52.2	52.1	52.1	52.1

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.6 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2021 rund CHF 1.1 Mio.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'057'950.00	5'032'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		25'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'245'050.00	4'320'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	75'300.00	
SF Wasserversorgung	CHF	291'250.00	258'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		32'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	336'200.00	269'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'150.00
SF Abfall	CHF	185'450.00	185'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		350.00

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

3.1 Reglement über die Mehrwertabgabe – Teilrevision

Aktuell befindet sich unsere Ortsplanungsrevision in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern. Erfahrungsgemäss kann sich diese Vorprüfung noch etwas in die Länge ziehen, der Vorprüfungsbericht wird nicht vor Ende Jahr erwartet.

Das Bundesgericht hat mittlerweile entschieden, dass auch auf Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabschöpfung erfolgen muss und die Freigrenze im Sinne eines *Richtwertes* bei CHF 30'000.00

liegt. Ein genereller Verzicht auf die Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Auf- und Umzonungen wird als bundesrechtswidrig beurteilt.

Aufgrund dieser Entscheidung und der laufenden Ortsplanungsrevision schlägt der Gemeinderat folgende neue Formulierung im Reglement über die Mehrwertabgabe vor (Änderungen **gelb** markiert):

Art. 1

Gegenstand der Abgabe; **Freigrenze und Freibetrag⁶**

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a. bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung),
- b. bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c. **bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).⁶**

² Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).⁶

³ **Bei einer Umzonung und einer Aufzonung wird die Mehrwertabgabe auf dem Freibetrag von 30'000 Franken übersteigenden planungsbedingten Mehrwert gemäss Verkehrswertschätzung der Liegenschaft erhoben.⁶**

Art. 2

Bemessung der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a. bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während des ersten Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 35 % des Mehrwerts, ab Beginn des zweiten bis Ende des vierten Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 40 % des Mehrwerts und ab Beginn des fünften Jahres ab Rechtskraft der Einzonung 50 % des Mehrwerts,
- b. bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 des Baugesetzes): 30 % des Mehrwerts.
- c. **Bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG) 20 % des planungsbedingten Mehrwerts auf dem Verkehrswert der Liegenschaft.⁶**

² Die in Abs. 1 Bst. a vorgesehene Erhöhung des Abgabesatzes ist in der Abgabeverfügung statt ab Rechtskraft der Einzonung wie folgt festzulegen:

- a. ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Art. 93 Abs. 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts;
- b. ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Art. 5 Abs. 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets¹), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

³ Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 des Baugesetzes.

⁴ Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Berner Baukostenindexes.

Art. 3

Verfahren, Fälligkeit und Sicherung

¹ Das Verfahren und die Sicherung der Mehrwertabgabe richten sich nach den Art. 142d und 142e BauG.⁶

² Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein:

- a) bei Einzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder der Veräusserung (Art. 130 StG analog),
- b) bei Umzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD)
- c) bei Aufzonungen: mit der Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD)⁶

³ Im Verzugsfall sind Verzugszinsen geschuldet. Der Zinssatz richtet sich nach jenem der Kantonalen Steuerverwaltung Bern zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision des Reglementes über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

3.2 Personalreglement / Anhang II – Teilrevision (Anpassung Jahresentschädigungen)

Der zeitliche Aufwand für ein Amt als Gemeinderat hat in den letzten Jahren tendenziell zugenommen, es variiert je nach Ressort jedoch recht stark. In einem Vergleich (benchmarking) mit ähnlich grossen Gemeinden hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Jahresentschädigungen im unteren Bereich liegen. Er schlägt der Versammlung deshalb folgende **neue Jahresentschädigungen** vor:

Personalreglement/Anhang II:

1. Behördenmitglieder

<i>Funktion</i>	<i>Jahresentschädigung neu:</i>	<i>bisher:</i>
1.1 Gemeinderat		
1.1.1 Präsidentin/Präsident	CHF 13'000.00	CHF 8'000.00
1.1.2 Vizepräsidentin/-präsident	CHF 5'000.00	CHF 3'000.00
1.1.3 Übrige Mitglieder	CHF 3'000.00	CHF 2'000.00

Die Spesenpauschalen für das Gemeindepräsidium (CHF 1'500.00) und die übrigen Mitglieder (CHF 500.00) bleiben **unverändert**.

Mit der Jahresentschädigung gelten der Zeitaufwand für die Sitzungsvor- und Nachbearbeitung, das Aktenstudium sowie Besprechungen mit der Verwaltung als abgegolten.

Die Spesenpauschale beinhaltet weiter die Grundaussagen für Büro, PC-Arbeitsplatz, Büromaterial, Toner, Telefonkosten etc.

Weiter wird gemäss Anregung des Finanzverwalters vorgeschlagen, in Art. 2.1.1 die Entschädigungen für die Angestellten und Funktionäre/ Funktionärinnen im Stundenlohn neu auf **CHF 25.00** festzulegen, da die Zuschläge für **Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Anteil 13. Monatslohn** grundsätzlich separat auszuweisen sind. Aktuell liegt die Entschädigung **inkl. der erwähnten Zuschläge pauschal** bei **CHF 30.00**. Mit dieser Variante erfolgt schlussendlich eine geringe Erhöhung des Ansatzes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die oben erwähnten Änderungen im Anhang II des Personalreglementes zu genehmigen.

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2022

Traktandum 4

Wasserversorgung: Sanierung Werkleitung Aebnit

Die Gemeinde Burgstein plant die Wasserversorgungsleitungen im Gebiet Niederschöneegg bis Aebnit im 2023 zu erneuern. Die Versorgungsleitungen für den Trinkwasserbedarf des oben erwähnten Gebietes werden noch durch alte Eternit- oder Graugussleitungen sichergestellt. Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Um künftige Unterhaltsarbeiten infolge Leckagen zu vermeiden, soll die Versorgung des Gebietes Niederschöneegg bis Aebnit mit einem Neubau der Lösch- und Trinkwasserleitung sichergestellt werden.

Die Gemeinde hat die Sanierung in zwei Teilgebiete unterteilt:

-Teilgebiet 1: Niederschöneegg

-Teilgebiet 2: Aebnit

Projektperimeter

Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen sollen in beiden Teilgebieten erneuert werden. Die Teilgebiete sind wie folgt definiert:

Teilgebiet 1, Niederschönegg:

Gebiet Niederschönegg Bereich Liegenschaft Sitz Nr.63 via Bereich Gebäude Niederschönegg Nr. 83 bis Ende Quartier bei Gebäude Niederschönegg Nr. 82d.

Teilgebiet 2, Aebnit:

Das Teilgebiet 2 schliesst an das Teilgebiet 1 bei der Liegenschaft Niederschönegg Nr. 83 an, bis in das Gebiet Aebnit bei dem Hydranten Nr. 17.

In beiden Teilgebieten sollen die öffentlichen Hauptleitungen sowie alte Hausschieber erneuert werden. Im Bereich von neuen Linienführungen der Hauptleitungen werden die Hausanschlüsse neu erstellt, bzw. neue Hauszuleitungen in den alten, stillgelegten Hauptleitungen eingezogen, soweit dies möglich ist.

Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nach Möglichkeit vor Baubeginn (soweit Informationen vorhanden sind) oder spätestens im Zuge der Bauarbeiten durch die Wasserversorgung beurteilt und soweit möglich den Grundeigentümer mitgeteilt, ob ihre Hauszuleitung sanierungsbedürftig ist. Es steht den Grundeigentümern frei, eine Offerte bei der ausführenden Bauunternehmung einzuholen und eine allfällige Sanierung der privaten Hauszuleitung mit den Bauarbeiten am öffentlichen Netz ausführen zu lassen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Baukosten

Teilgebiet 1 (Niederschönegg) CHF 375'000.- inkl. MwSt.

Teilgebiet 2 (Aebnit) CHF 330'000.- inkl. MwSt.

Total Projektkosten Gebiet 1+2: CHF 705'000.- inkl. MwSt.

Kostengenauigkeit +/- 15%

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen CHF 705'000.- und sind der Spezialfinanzierung Wasser zu belasten. Die Investition ist im aktuellen Finanzplan enthalten. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mittels Aufnahme von Fremdkapital. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 12'400 (gerundet).

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF 8'813.-
Kalk. Zins (1 % von 1/2 Investition)	CHF 3'525.-
Total jährliche Folgekosten	CHF 12'338.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Werkleitungen Niederschönegg/Aebnit von CHF 705'000.00 zu genehmigen.

Abwasserentsorgung: Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen – Genehmigung Nachkredit

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2020 wurde der am 30. März 2015 beschlossene Verpflichtungskredit inkl. Nachkredit für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) abgerechnet. Die kantonalen Subventionen von CHF 250 pro untersuchten Abwasseranschluss und CHF 500 pro untersuchten und sanierten Abwasseranschluss wurden überwiesen. Der ausstehende Restbetrag von rund CHF 74'000 folgt nach Abschluss sämtlicher Sanierungen.

Im Zuge der ersten Planungsarbeiten zur Umsetzung der Sanierungen wurde festgestellt, dass nicht alle Liegenschaften mittels Kanal TV aufgenommen und dokumentiert wurden. Der Gemeinderat hat dazu am 16. August 2021 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen neuen Verpflichtungskredit von CHF 93'000.00 gesprochen. Der Kredit wird nicht ausreichen. Die bereits getätigten Ausgaben betragen rund CHF 67'000 für Kanal-TV und rund CHF 33'800 für die Auswertungen und Weiterverarbeitungen seitens Ingenieur.

Weiteres Vorgehen

- Es sollen die restlichen Kanal-TV Aufnahmen im Jahr 2022 ausgeführt werden. Die Kosten betragen CHF 15'000.
- Des Weiteren sind geschätzte Kosten für Ingenieurarbeiten von CHF 27'200.00 für die Organisation, Aufnahme von Leitungen, Auswertung der Kanal-TV-Arbeiten resp. Abrechnung etc. eingerechnet.
- Dies ergibt somit Kosten von CHF 42'200 für weitere geplante Arbeiten im Jahr 2022. Diese Kosten sind ebenfalls in den Nachkredit einzurechnen.
- Somit würde sich ein Nachkredit von CHF 50'000 für pendente Arbeiten im Jahr 2022 ergeben.

Nach der Auswertung der pendenten Kanal-TV Arbeiten sollten Ende 2022 alle Liegenschaftsdossiers pro Hausanschluss vorliegen. Die Gemeindeverwaltung wird die Dossiers mittels Begleitbrief zusammenstellen und an die einzelnen Eigentümer*innen versenden.

Anschliessend werden 1 - 2 Infoanlässe für die betroffenen Grundeigentümer*innen betreffend Vorgehen, Fragen aller Art etc. für die Sanierungen durchgeführt. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümer nach der Veranstaltung direkt an das Ingenieurbüro wenden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Nachkredit von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Informationen aus der Verwaltung

Neue Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung per 01.12.2022

Cornelia Schallenberg hat ihre Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Burgstein per 31.12.2022 gekündigt. Sie nimmt eine neue Herausforderung in einer anderen Gemeinde an. Wir danken Cornelia an dieser Stelle herzlich für Ihren geschätzten Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es freut uns sehr, dass wir als Nachfolgerin Jana Wülser aus Steffisburg gewinnen konnten. Sie hat ihre Verwaltungslehre beim Regierungsstatthalteramt Thun im Sommer 2022 abgeschlossen und war nun in einem befristeten Anstellungsverhältnis bei der Finanzverwaltung in Steffisburg tätig. Sie wird ab 1.12.2022 vorerst zu 50 % im Sinne einer Einführungszeit bei uns arbeiten und ab 1.1.2023 zu 100 % angestellt sein.



Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2023

Ursula Segginger hat nach 10-jähriger Tätigkeit ihre Demission per 31.12.2022 eingereicht.

An der Kommissionsarbeit interessierte stimmberechtigte Burgisteinerinnen und Burgisteiner werden gebeten Ihre Kandidatur bis am **20. Dezember 2022** schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Die Wahl in die Bildungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Für Fragen steht Ihnen die Präsidentin der Bildungskommission Regina Fuhrer gerne zur Verfügung.

Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss

Der Stimm- und Wahlausschuss besteht in der Regel aus fünf bis sieben stimmberechtigten Burgisteinerinnen und Burgisteinern. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Sekretärin bzw. der Sekretär werden vom Gemeinderat jeweils für ein Jahr gewählt (gerne mit mehrjähriger Wiederwahl) die weiteren Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses werden einmalig für einzelne Abstimmungen bzw. Wahlen gewählt.

Die Aufgabe des Wahlausschusses besteht im Sicherstellen des Urnendienstes am Abstimmung- oder Wahlsonntag sowie der Ausmittlung der Ergebnisse der Abstimmung mit Übermittlung der Daten an das Regierungsstatthalteramt. Bei Wahlen unterstützt die Verwaltung den Stimm- und Wahlausschuss bei der Ausmittlung der Wahlergebnisse.

Pro Jahr finden in der Regel vier eidgenössische und/oder kantonale Abstimmungen und eine eidgenössische, kantonale bzw. kommunale Wahl statt. Diese Wahlen beanspruchen die ständigen Mitglieder des Stimm- und Wahlausschusses rund 4 Stunden am Wahlsonntag.

Sie sind stimmberechtigt in Burgistein, haben Interesse an der direkten Demokratie, engagieren sich gerne für die Gesellschaft und organisieren gerne, dann sind Sie eine ideale Person als Mitglied im Wahl- und Stimmausschuss. Behördenmitglieder, mit Ausnahme der Gemeinderatsmitglieder, können in diese Funktion neben ihrer anderen Behördenfunktion gewählt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Burgistein.

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenschalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage **geschlossen**, d. h. **von Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023**. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 bedienen wir Sie wieder gerne zu den bekannten Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie uns über gemeindeverwaltung@burgistein.ch erreichen.

Vorgesehene Daten für Urnengänge / Abstimmungen

Die Staatskanzlei des Kantons Bern hat folgende Daten im 2022 für Urnengänge und Abstimmungen festgelegt:

- 12. März 2023
- 18. Juni 2023
- 22. Oktober 2023 (Nationalratswahlen)
- 26. November 2023

Hinweis zur Gültigkeit von Stimmabgaben:

Eine hohe Stimmbeteiligung ist sehr erfreulich und zeugt von einer politisch aktiven Bevölkerung. Damit Ihre Stimme bei brieflicher Abgabe gültig ist, beachten Sie bitte die folgenden zwei Punkte:

- Der Stimmausweis muss **unterzeichnet** sein.
- Die Stimmzettel sind in dem dafür vorgesehenen Couvert einzulegen. Damit wird das Stimmgeheimnis gewahrt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.2.2022 beschlossen, per Ende 2022 das Stimmlokal Weierboden für die persönliche Stimmabgabe an der Urne aufzuheben. Das heisst konkret, dass ab den Abstimmungen 2023 und die weiteren Abstimmungssonntage nur noch das Stimmlokal in der **Gemeindeverwaltung Burgiwil** für die persönliche Stimmabgabe an der Urne während 1 Stunde geöffnet sein wird.

Grüngutabfuhr 2023

Die Grüngutabfuhr erfolgt im 2023 an folgenden Daten:

27.03.2023	28.08.2023
24.04.2023	25.09.2023
22.05.2023	23.10.2023
26.06.2023	27.11.2023
24.07.2023	

Die Container sind bei den entsprechenden Kehrichtsammelstellen zu deponieren.

Mitteilungsblatt 2023

Das Mitteilungsblatt erscheint im 2023 an folgenden Daten:

Erscheinungsdaten:

Juni 2023
November 2023

Redaktionsschluss:

25. April 2023
29. Oktober 2023

→ Bei Bedarf werden jedoch zusätzliche Flyer an alle Haushaltungen verschickt und/oder Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2023

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 5. Juni 2023
- Samstag, 9. Dezember 2023

Sitzungsgelder und Spesen 2022

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierte, ihre Aufwendungen für das Jahr 2022 bis **spätestens am 10.12.2022** auf der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Hausnummern

Die Kirchgemeinde Thurnen hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass in unserer Gemeinde viele Liegenschaften über **keine Hausnummer** verfügen und es für Besuchsdienstleistende und wohl auch Spitex- und Rettungsdienste etc. deshalb schwierig ist, die richtige Adresse zu finden.

Gerne weisen wir Hausbesitzer darauf hin, dass sie die Hausnummer (schwarzes Aluschild mit silberigem Rand) gratis bei der GVB beziehen können: Tel. 0800 666 999 (kostenloser Anruf) oder per Mail: info@gvb.ch. Bitte besorgen Sie sich doch gegebenenfalls diese Hausnummer. Besten Dank!

Trinkwasserqualität und Härtegrad der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Burgistein versorgt rund 1'100 Personen mit Trinkwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt 220 m³. Das Wasser stammt aus der Quelle Weierboden (ca. 80 %) und aus der Grundwasserfassung Elbsche (ca. 20 %) und gelangt unbehandelt ins Verteilnetz.

Unser Trinkwasser wird regelmässig (letztmals im September 2022) vom kantonalen Laboratorium untersucht. Die Ergebnisse der einzelnen Proben entsprechen sowohl bakteriologisch als auch physikalisch und chemisch allesamt den gesetzlichen Anforderungen.

Quelle Weierboden (unbehandelt)	Letzte Wasserprobe vom 13.09.2022
Grundwasser Elbsche (unbehandelt)	Letzte Wasserprobe vom 13.09.2022
Verteilnetz Burgistein (unbehandelt)	Letzte Wasserprobe vom 13.09.2022
Camping Burgistein (unbehandelt)	Letzte Wasserprobe vom März 2022
Gemeindeverwaltung Burgistein (unbehandelt)	Letzte Wasserprobe vom 13.09.2022

Probeentnahmestelle	Pumpwerk Elbschen (Probe März 2022)	Max. Toleranzwerte
Wassertemperatur	10.2°C	25,0 °C
Gesamthärte	30.9°f	50,0 °f
Chlorid (Cl)	9.6 mg/l	200,0 mg/l
Nitrat (NO ₃)	1.1 mg/l	40,0 mg/l
Sulfat (SO ₄)	12.5 mg/l	200,0 mg/l
Calcium	88.1 mg/l	
Magnesium	21.7 mg/l	

Die Gesamthärte in französischen Härtegraden (°f) wird für die Waschmitteldosierung wie folgt eingeteilt:

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
Über 25	hart

Bei Fragen zur Wasserversorgung können Sie sich an den Brunnenmeister, Matthias Megert, Tel. 079 663 18 16 oder die Gemeindeverwaltung Burgistein, Tel. 033 359 30 40, wenden.

Berner Energieabkommen (Beakom)

Wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert, hat der Gemeinderat Ende 2021 beschlossen, dem Berner Energieabkommen beizutreten und eine Projektgruppe erstellt. Damit bekennt sich die Gemeinde zu einer nachhaltigen und fortschrittlichen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik. Dies im Einklang mit dem Netto-Null-2050-Ziel des Bundes und dem Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung.

Zur BEakom-Projektgruppe gehören Luca Piezzi, Nora Hänni, Manuel Spadarotto, Lilo Schindler, Fritz Grünig, Regina Fuhrer und Simon Vögeli. In den letzten Monaten haben sie zusammen mit der Energieexpertin Beatrix Schlaubitz ein «Leitbild Energie und Mobilität» und einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Die Kosten für die externe Beratung konnten vollumfänglich mit Fördergeldern des Kantons gedeckt werden. Der Gemeinderat hat die beiden Dokumente Mitte Oktober mit geringfügigen Änderungen angenommen. In den nächsten Jahren werden diese Massnahmen Schritt für Schritt umgesetzt. Das Leitbild sowie der Massnahmenplan ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Wir freuen uns diesen Weg zusammen mit allen Burgisteiner*innen zu gehen. Damit Burgistein klimaneutral wird, müssen wir alle am selben Strang ziehen.

Beitritt Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch - Umfrage

Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren weiterhin stark zunehmen. Insbesondere die Anzahl hochbetagter Frauen und Männer wird sich in den nächsten zehn Jahren praktisch verdoppeln.

Damit sind auch die Gemeinden gefordert. Sie können dazu beitragen, den Zugang zu den Aktivitäten und Leistungen in ihrem Gebiet zu erleichtern. Sie können dazu beitragen, dass ältere Menschen selbstbestimmt und möglichst lange selbständig leben können.

In unserer Region wurde mit dem Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch bereits eine Struktur geschaffen, welche sich diesem Thema widmet. Unsere Nachbargemeinden Riggisberg und Thurnen sind bereits Mitglied – nebst weiteren Gemeinden in der Region Gantrisch. Der Verein hat uns angefragt, ob wir uns zu einem Beitritt entschliessen könnten. Die Anlaufstelle für jegliche Fragen umfasst momentan ein 40 %-Pensum und ist mit Frau Lisa Loretan besetzt. Sie veranstalten unter anderem eine Informationsmesse für Seniorinnen und Senioren und haben eine unabhängige Plattform mit der Homepage www.franzundvroni.ch geschaffen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt momentan Fr. 2.00/Einwohner*in, ab 2024 voraussichtlich Fr. 4.00 pro EW.

Bitte teilen Sie uns per Mail an lilo.schindler@burgistein.ch oder via unten stehendem Talon mit, ob ein Interesse an einer solchen Mitgliedschaft beim Altersnetzwerk Region Gantrisch besteht. Besten Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage!



ja, ich habe Interesse am Beitritt zum Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch

nein, ich finde den Beitritt unnötig

Name (fakultativ):

.....

Informationen aus der Schule

Ausblick: Besuch der Unihockey-WM der Männer in Zürich

Die Unihockey-WM der Männer findet in diesem Jahr in Zürich und Winterthur statt. Der Anlass dauert vom 5. bis 13. November.

16 Nationalteams spielen um den Weltmeistertitel.

Gruppe A: Finnland, Schweiz, Norwegen, Slowakei

Gruppe B: Schweden, Tschechische Republik, Lettland, Deutschland

Gruppe C: Singapur, Thailand, Estland, Kanada

Gruppe D: Dänemark, Philippinen, Polen, Australien

Das Schweizer Nationalteam gilt nebst Schweden, Finnland und der Tschechischen Republik als heisser Medaillenanwärter.

Die Schule Burgistein darf dabei sein.

Mit der 1.-6. Klasse werden wir am 11. November nach Zürich Altstetten in die Swiss Life Arena reisen, um uns gemeinsam ein Spiel anzusehen. Die An- und Rückreise wird uns dank eines WM-Sponsors bezahlt und die Tickets werden vom Veranstalter offeriert. Wir freuen uns sehr, dass wir an diesem Anlass teilnehmen dürfen!



Informationen der AHV-Zweigstelle

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbser-satzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkom-men erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Detaillierte Informationen sind unter <https://www.akbern.ch/private/beitraege/nichterwerbstaetige/> verfügbar.

Krankheits- und Behinderungskosten (Ergänzungsleistungen)

Die Geltendmachung von Krankheits- und Behinderungskosten bereitet vielen EL-Bezüger*innen und Angehörigen grosse Schwierigkeiten.

Die AHV-Zweigstelle Region Wattenwil hat nun einen Leitfaden erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, welche Kosten geltend gemacht werden können und welche Unterlagen die AHV-Zweigstelle für die Kostenprüfung benötigt.

Der Leitfaden «**Krankheits- und Behinderungskosten EL**» kann telefonisch (033 359 59 51) oder per E-Mail (ahv@wattenwil.ch) bei der Zweigstelle bestellt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfü-gung.

Frauenverein / Kinderspielnachmittag 2022 / Adventsfeier

Es war ein heisser Sommer 2022 mit Rekordtemperaturen. Mit dem neuen Schuljahr wurden die Tage angenehmer, waren aber immer noch drückend warm. Ausgerechnet am Abend vor dem Kinderspielnachmittag am 31. August 2022 fielen die Temperaturen, es regnete und auch am Morgen war es noch grau und kühl. Aber das Wetter meinte es gut mit uns. Die Sonne schien mit angenehmen Temperaturen, so dass wir alle den Nachmittag geniessen konnten.

Nach einer Rundwanderung ab Schulhaus Weierboden im Jahr 2021 entschieden wir uns in diesem Jahr wieder für einen lockeren Spielenachmittag rund um das Schulhaus Burgiwil. Aus der Ludothek Riggisberg konnten wir verschiedene Fahrzeuge, Geschicklichkeitsspiele und eine Gummibärli-Schleudermaschine mieten. Den Sandkasten haben wir in Beschlag genommen und eine Wasserspielbahn ergänzte unser Angebot an Spieleposten.

Das Highlight bildete aber der Posten mit der Ambulanz und der Sanitätsposten. Unser Ziel war, unseren Kindern zu zeigen, dass auch die Jüngsten etwas tun und z.B. den Notruf wählen können. 1. Hilfe-Massnahmen können alle machen. Rund 65 Kinder in Gruppen aufgeteilt hörten interessiert den Erklärungen im Ambulanzwagen oder beim Üben der seitlichen Lage beim Sanitätsposten zu. Total genossen ca. 75 Kinder den Nachmittag bei Spiel und Spass.



Zu unserem Angebot gehörte auch der Kafi-Egge.

Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Erwachsenen austauschen. Im Vergleich zu früheren Jahren blieben mehr Eltern vor Ort und nahmen unsere Angebote gegen einen freiwilligen Kässeli-Einwurf gerne an. Auch die Kinder konnten sich zwischendurch mit Getränk, Brot und Apfel stärken.

Schön wäre, wenn auch mehr ältere Burgisteinerinnen und Burgisteiner am Kinderspielnachmittag zu einem Käfeli, Kuchen und Schwatz vorbeikommen und unseren Kindern beim Spielen zusehen. Vielleicht können wir im nächsten Jahr mehr begrüssen.

Ohne Hilfe können Anlässe wie der Kinderspielnachmittag nicht durchgeführt werden. Wir danken dem Rettungsdienst Riggisberg sowie dem Samariterverein Wattenwil-Burgistein, dass sie ihr grosses Wissen unseren Kindern vermittelt haben, den Bäckerinnen für ihre feinen Kuchen, sie fanden reissenden Absatz, unserem Abwart-Ehepaar, ohne euch würde es nicht gehen, den Migros-Kulturpunkt für ihre Unterstützung mit Geschenkgutscheinen und nicht zuletzt unseren Organisatorinnen und Helferinnen bei den Posten mit ihrem eigenen Material und sorgenden Blicken für unsere Kinder. Eure Einsätze wurden von den Eltern und Kindern sehr geschätzt! Ein riesiges Dankeschön!

Damit auch in den nächsten Jahren der Kinderspielnachmittag weiter angeboten werden kann, brauchen wir Organisationsinteressierte und HelferInnen. Haben wir eure Freude und Interesse geweckt, meldet euch unter 033 356 41 28. Wir freuen uns auf euch und auf das nächste Jahr am 30. August 2023.

Adventsfeier

Mittwoch, 30. November 2022, 14 Uhr
im Schulhaus Weierboden, Singsaal

Alle Seniorinnen und Senioren sowie die Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Schüler/innen der 3. bis 6. Klasse der Primarschule Burgistein präsentieren uns eine musikalische Darbietung.

Anschliessend hören wir eine spannende Weihnachtsgeschichte.

Bei einem feinen Zvieri und gemütlichem Beisammensein lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Bei Fragen: Isabelle Portner, 033 356 03 02



unterstützt bildet inspiriert verbindet

Füchse in unseren Wohngebieten – leben mit einem Wildtier

Tipps zum Umgang mit Füchsen

Die einen freut's, die anderen beklagen Schäden oder fürchten Krankheiten: Der Rotfuchs ist mittlerweile in vielen Dörfern und Städten der Schweiz heimisch geworden. Rotfüchse sind äusserst anpassungsfähig. Die Wohngebiete des Menschen bilden für sie einen äusserst günstigen Lebensraum.

Was kann ich tun für einen konfliktarmen Umgang mit dem Rotfuchs?

Füchse sind Wildtiere und gehen den Menschen in bejagten Gebieten aus dem Weg. Füchse sollen die natürliche Distanz zum Menschen behalten, sie können sonst aufdringlich werden.

Deshalb:

Keine Füchse füttern.

- Katzen- und Hundefutter nachts nicht draussen stehen lassen.
- Nicht mit Jungfüchsen spielen.

- Füchse niemals in die Wohnung lassen.
- Füchse, die Anzeichen von Zahmheit zeigen, verscheuchen oder dem Wildhüter melden.

Fuchsbandwurm

Das Risiko für den Menschen, sich mit Fuchsbandwurm anzustecken, ist sehr gering. Trotzdem sollte man sich an folgende Empfehlungen halten:

- Beeren, Fallobst, Gemüse und Salat vor dem Verzehr gut waschen.
- Bei abgekochten Nahrungsmitteln besteht keine Infektionsgefahr.
- Hunde und Katzen regelmässig entwurmen.
- Fuchskot aus dem Garten entfernen (der Kehrrichtabfuhr mitgeben).

Tollwut

Die Schweiz und die Grenzzonen sind tollwutfrei. Die Impfung der Füchse gegen Tollwut hat sich international bewährt. Die gefürchtete Tierseuche ist heute in Westeuropa weitgehend unter Kontrolle, wenn auch gelegentlich Seuchenzüge auftreten.

Haustiere

Ausgewachsene, gesunde Katzen sind wehrhaft. Füchse bedeuten in der Regel keine Gefahr für sie. Junge und geschwächte Katzen können jedoch von Füchsen erbeutet werden.

Deshalb:

- Junge Katzen über Nacht im Haus behalten.
- Geflügel und kleinere Haustiere wie Meerschweinchen und Kaninchen nur im sicheren Gehege ins Freie lassen.
- Gehegegitter 30–50 cm in den Boden eingraben und oben abdecken.

Abfall / Gegenstände

Tiere mit einer guten Nase riechen den Braten im Abfallsack - Füchse und Marder sowie Katzen oder Hunde.

Deshalb:

- Abfallsack erst am Morgen vor der Abfuhr bereitstellen.
- Auch andere Gegenstände (z.B. Schuhe, Gartenhandschuhe) allabendlich wegräumen.

Füchse im Garten vermeiden

Füchse können nur schwer daran gehindert werden, ein Grundstück zu betreten. Die billigste Möglichkeit ist, alle Nahrungs- und Spielmöglichkeiten für Füchse aus dem Garten zu entfernen und zu verhindern, dass sie Unterschlüpfen finden:

- Keine Futterteller für Tiere ins Freie stellen.
- Kompost abdecken oder einen geschlossenen Behälter verwenden.
- Keine Fleisch-, Knochen- oder Käsereste und keine gekochten Abfälle auf den Kompost werfen. Möglichst kein Obst auf dem Boden liegen lassen, Beeren vergittern.
- Von Füchsen benutzte Unterschlüpfen entfernen oder abdichten.

Wenn Füchse im Garten leben

Wenn eine Füchsin mit Jungen in Ihrem Garten lebt, sollte dieser Unterschlupf ausserhalb der Jungzeit unzugänglich gemacht werden. Vorsicht, dass keine Tiere eingeschlossen werden!

Gesetzliche Bestimmungen

Während der **Jungenaufzucht** geniesst der Fuchs eine Schonzeit, die vom **1. März bis 15. Juni** reicht (Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986; Art. 5, Abs. 1).

Darf ich den Akkuschauber ausleihen?

Benötigen wir alles zu jeder Zeit griffbereit? Müssen wir besitzen? Genügt es nicht, manche Gegenstände mit Nachbarn und Freunden zu teilen?

Ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Bohrmaschine, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine. Alles Dinge, die höchstwahrscheinlich nicht täglich eingesetzt werden. Warum diese nicht teilen? Solche Tausch- oder Ausleihaktionen bieten eine zusätzliche Gelegenheit für eine Fachsimpelei oder einfach einen ausgiebigen Schwatz.

Güter zu nutzen, ohne sie zu besitzen, fördert einen bewussteren, nachhaltigeren Konsum und ist dementsprechend aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll – nicht nur das eigene Portemonnaie betreffend. Muss etwas neu beschafft werden, könnte man sich bereits zusammentun und wenn man sich die Anschaffungskosten teilt, dürfte dafür ein qualitativ gutes Produkt mit einer längeren Lebensdauer berücksichtigt werden.



Illustration: Miro Poferi

In der Gemeinde Thurnen ist vor einiger Zeit der «TEIL-LEIH-TAUSCH-CHAT» ins Leben gerufen worden. Er wird über den kostenlosen Messengerdienst SIGNAL geführt. Wir Burgisteiner*innen sind herzlich eingeladen uns anzuschliessen.

Der Chat ist für das unkomplizierte Tauschen, Verleihen, Verschenken und Suchen von Gegenständen oder Nachbarschaftshilfen gedacht. Diese Anfragen und Angebote können im Signal Chat veröffentlicht werden. Er ist nur für solche Dinge und nicht für Online-Petitionen, private

Werbeaktionen, Haustiervideos oder Emoji-Fluten gedacht. Es wäre auch gut, direkt zu antworten, damit es jeweils nicht ein riesiges Hin und Her gibt (einfach auf den Kreis des Absenders links der Nachricht tippen, dann erscheint die Möglichkeit der Person direkt mit dem Nachrichtensymbol eine Nachricht zu verschicken).

Wer gerne Mitglied dieses Chats werden möchte muss auf dem Smartphone die Signal- installieren und danach entweder den hier abgedruckten QR-Code einlesen oder eine kurze Nachricht an Lea Dauwalder (Administratorin des Chats: 079 485 10 83) senden.



App

Links

pumpipumpe.ch – Teilen in der Nachbarschaft
carvelo2go.ch – für Lastentransport oder den Ausflug mit den Kindern
thun.ch/materialverleih – Material für den kleinen oder grossen Anlass
mobility.ch – Auto teilen
pusch.ch – Toolbox Suffizienz für Gemeinden, Schulen und Unternehmen
repair-cafe.ch – reparieren statt wegwerfen



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Der Schatz in einer vielfältigen Hecke: die Haselmaus

Schätze im Naturpark – Eine Wissensserie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch



Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Dormouse1.jpg> (Autorin : Zoë Helene Kindermann)

Ein Nager, aber keine Maus

Die Haselmaus ist nachtaktiv, hat schwarze Knopfaugen und klettert so gut wie ein Affe. Sie würde problemlos in unsere Handfläche passen. Aber die Haselmaus ist trotz ihres Namens gar keine Maus! Da ihr Schwanz behaart ist, gehört sie wie der Siebenschläfer oder der Gartenschläfer zur Familie der Bilche. Typisch für die Bilche ist der lange Winterschlaf, der ein halbes Jahr dauert. Während dem Winter werden die Körperfunktionen stark zurückgefahren: Bei der Haselmaus kann die Pause zwischen zwei Atemzügen bis zu 11 Minuten dauern. Um genug Reserven für ihren langen Winterschlaf zu haben, futtert sie sich im Herbst mit Nüssen reichlich Speck an.

Was sagt ihre Anwesenheit über den Lebensraum aus?

Haselmäuse sind auf artenreiche und dicht gewachsene Hecken und Waldränder angewiesen, die in der Nacht nicht künstlichem Licht ausgesetzt sind. Da sie sich von Beeren, Samen und Nüssen ernähren, ist eine Vielfalt an Sträuchern wichtig. Jeder Nachweis einer Haselmaus-Familie deutet auf einen intakten Lebensraum hin. Haselmäuse sind also sozusagen Zeiger wertvoller Landschaftsstrukturen.

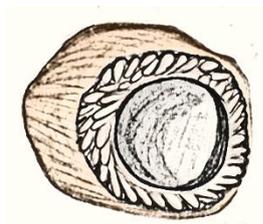
Lückenhafte Kenntnisse des Verbreitungsgebiets



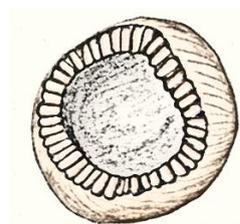
Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise in der Dunkelheit können Haselmäuse kaum beobachtet werden. Daher ist auch die Verbreitungskarte sehr lückenhaft. Dank einem Monitoring anhand von Nistkästen konnten im Bannholz in der Gemeinde Schwarzenburg Haselmäuse nachgewiesen werden. Im Naturpark Gantrisch weiss man ansonsten nur von vereinzelt Verbreitungsstandorten wie in Gerzensee oder Forst-Längenbühl. Das Gantrisch-Gebiet würde jedoch ideale Lebensräume für die Haselmaus bieten. Haben wir sie vielleicht einfach noch nicht entdeckt?

Und doch verraten uns die Haselmäuse ihre Präsenz...

Wir können die Haselmaus zwar kaum beobachten, jedoch liefern uns die angeknabberten Haselnüsse ein wichtiges Indiz für ihre Präsenz. Keine andere Art hinterlässt nämlich dieselben Spuren an einer Haselnuss wie die Haselmaus. Der Berner Verein „Minimus“ sammelt Beobachtungen aus der Bevölkerung, um bessere Kenntnisse zur Verbreitung zu erlangen und einen fundierten Aktionsplan zum Schutz der Bilche ausarbeiten zu können.



Hier hat eine Haselmaus gefressen: Die Zahnspuren sind parallel oder leicht schräg zur Öffnung.



Hier hat eine Maus gefressen. Die Zahnspuren sind senkrecht zur Öffnung.

Citizen Science: Alle können mithelfen!

Der Berner Verein zur Erforschung und Förderung kleiner Säugetiere MINIMUS nimmt Ihre Beobachtungen zu Haselmäusen und anderen Bilchen gerne per Mail entgegen: bilche@verein-minimus.ch.

Weitere Infos unter www.verein-minimus.ch



Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS

Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



Gut geschützt mit dem TCS Verkehrsrechtsschutz.

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein oder wurde Ihre Reparatur am Auto nicht sachgemäss ausgeführt. Dann sind Sie durch den TCS Verkehrsrechtsschutz optimal geschützt. Wir beraten Sie gerne in Bern, Thun-Allmendingen, Ittigen und Langenthal.

Weitere Informationen

tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56

Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Sehen und gesehen werden kann Leben retten Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor der Verkehrssicherheit. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus auf deren Fahrweise zu reagieren und ihre eigene so gut wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie für funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den unabdingbaren und obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden. Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierenden Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Handanlegen möchte findet kreative Bastelanleitungen für mehr Sichtbarkeit unter madevisible.swiss/do-it-yourself

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verscheuchen. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten. **Winterreifen schon im Herbst montieren** Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden. Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen aufzuziehen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Es ist deshalb empfohlen, den Reifendruck regelmässig zu prüfen und an die Angaben des Herstellers anzupassen (siehe die Wartungsanleitungen oder die Innenseite des Tankdeckels). Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS (www.tcs.ch). Dort können auch die Resultate des Winterreifentests 2020 eingesehen werden.

Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.

- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger

Aus jeder Gemeinde ein persönliches Buch

Sie haben so viel erlebt, dass Sie ein Buch darüber schreiben könnten? Mit Unterstützung der Edition Unik verfassen Sie eigene Texte und gestalten daraus Ihr persönliches Buch.

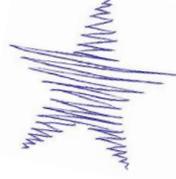
Die Edition Unik ist kein Verlag und kein Kurs, sondern ein Schweizer Kulturprojekt, getragen von einem gemeinnützigen Verein. Menschen «wie du und ich» schreiben hier ihre Bücher. Seit 2015 sind rund 700 Bände entstanden.

Ein Ziel der Edition Unik ist: In allen 1402 deutschschweizer Gemeinde sollen Bücher entstehen – auch in Burgistein! Dafür finden Projektrunden zweimal pro Jahr in Basel, Bern und Zürich statt.

Möchten Sie Geschichten aus Ihrem Leben, aus Ihrer Gemeinde oder aus Ihrer Fantasie ins Buch bringen – Sie entscheiden frei über Ihre Inhalte. Mitmachen ist ohne viel Schreiberfahrung möglich, sie brauchen lediglich Zeit, einen Computer und Zugang zum Internet.

Weitere Informationen und Anmeldung online unter www.edition-unik.ch



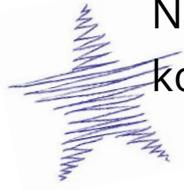


Dr. Samichlous chunt...



Alle Jahre wieder leiht sich der Samichlous unsere Esel aus, damit sie ihm beim Tragen der vielen Gaben helfen.

Auch in diesem Jahr lädt der Chlous Gross und Klein aufs Stauffenbühl ein. Gemeinsam machen wir uns am 6. Dezember 2022 auf die Suche nach dem Chlous und den Eseln. Achtung: Der Weg ist nicht kinderwagentauglich!



Im Kerzenschein wird der Chlous eine Geschichte erzählen und danach allen Kindern ein Schnousi-Chlouse-Säckli überreichen. Natürlich freut sich der Chlous über Värslis – aber ein Säckli bekommt so oder so jedes Kind.



Wann: *Dienstag 6. Dezember 2022 um 17.15h*

Wo: Biohof Stauffenbühl, Stauffenbühl 140, 3664 Burgistein

Mitbringen: eigene Tasse für den Chlousepunsch, Laterne oder ähnliches für den Weg zum Chlous

Unkostenbeitrag: 15.-/Kind fürs Chlousesäckli und Punsch (alle Produkte in Bioqualität)

Anmeldung: Bitte Anmeldeformular auf www.stauffenbuehl.ch ausfüllen. TeilnehmerInnenzahl beschränkt.

